

EPO-Unruhen – erneut – und Einheitliches Patentsystem dominieren Liste der beliebtesten Beiträge 2017

Künstler, Schriftsteller und Sänger wären zweifellos begeistert, wenn eine Liste der beliebtesten Werke jahrelang von ihren Büchern, Liedern oder anderen Kreationen dominiert würde. Bei diesem Blog ist die Top 10 der beliebtesten Artikel jedoch eine traurige Darstellung der langjährigen sozialen Unruhen und Probleme bei der Europäischen Patentorganisation. 2017 fand auch die deutsche Verfassungsbeschwerde gegen den Einheitlichen Patentgerichtsvertrag Eingang in die Liste.

Zum dritten Mal in Folge und noch nachdrücklicher als in den vergangenen Jahren dominieren Blog-Beiträge über das EPA und seinen unnachgiebigen Präsidenten Benoit Battistelli, den „Diktator“ oder „Napoleon der 10. Etage“, wie einer unserer Kommentatoren oft geschrieben hat, die Top 10 der am häufigsten gelesenen Artikel des Kluwer Patent Blogs.

Nummer 10 ist der Artikel „Das EPA und das Problem der richtigen Geschwindigkeit (II) – Prüfverfahren“, der zweite von insgesamt vier Blog-Beiträgen (s. auch I, III, IV) über Battistellis Ziel, alle EPA-Abläufe zu beschleunigen. Dieser zweite Beitrag konzentriert sich auf das Programm „Early Certainty from Search“, das 2014 eingeführt wurde und darauf abzielt, innerhalb von sechs Monaten nach der Einreichung eines Recherchenberichts eine vorläufige Stellungnahme abzugeben. Der europäische Patentanwalt Thorsten Bausch von Hoffmann Eitle kommentiert: *„Ich befürchte, dass das Programm ‚Early Certainty‘ in Prüfungsverfahren, zumindest wenn es wie oben beschrieben umgesetzt wird, d.h. wenn es zu einer signifikanten Erhöhung der Zahl der mündlichen Verhandlungen in einem frühen Stadium der Prüfungsverfahren führt, für die meisten Antragsteller – unnötigerweise – erhebliche negative Folgen haben wird.“*

Nummer 9, „Präsident Battistelli unter Druck, die ‚inakzeptable‘ soziale Situation beim EPA zu verbessern“, wurde im März 2017 veröffentlicht und zeigt, wie wenig Fortschritte seitdem erzielt wurden. *„Nur ein einziger Satz in der Pressemitteilung widmete sich den anhaltenden sozialen Unruhen beim EPA nach der 151. Sitzung des EPA-Verwaltungsrats am 15. und 16. März 2017 in München. Er spiegelt kaum den zunehmenden Druck wider, dem EPA-Präsident Benoit Battistelli in einer Vielzahl von Punkten ausgesetzt war, die zu einem katastrophalen sozialen Klima beim EPA geführt haben (...).“*



Nummer 8: ein kleines Intermezzo in der vom EPA dominierten Liste, ein großes Thema für das Einheitssystem: der erste Beitrag über die Verfassungsbeschwerde, die in Deutschland gegen die Ratifizierung des Einheitlichen Patentgerichtsvertrags eingereicht wurde, der für viele Leute – darunter das UPC-Vorbereitungskomitee – völlig unerwartet kam. Sondermeldung: Das deutsche Bundesverfassungsgericht zieht die Notbremse für die UPC-Vereinbarung. *„Eine weitere erhebliche – oder sogar noch größere – Verzögerung scheint vor dem Einheitssystem zu liegen, was auf die heutige Entscheidung des deutschen Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe zurückzuführen ist. Das Bundesverfassungsgericht hat den deutschen Bundespräsidenten aufgefordert, die bereits von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Gesetzesvorlagen zur Ratifizierung des Einheitlichen Patentsystems nicht zu unterzeichnen.“*

Nummer 7 ist ein Interview mit dem deutschen Professor Broß, einem ehemaligen Patentrichter und Richter des Bundesverfassungsgerichts, in dem es über das EPA und den Einheitlichen Patentgerichtsvertrag geht. „EPÜ, EPA und UPCA mangelt es an Garantien für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte“, argumentiert Broß. *„Die Verfassungsbeschwerde (...) und das gesamte ihr zugrundeliegende Problem sind nur deshalb zustande gekommen, weil es die EPÜ-Mitgliedstaaten weitgehend versäumt haben, im Verwaltungsrat zu handeln und weil sich mit Zustimmung des ‚Mainstreams‘ eine Parallelwelt im Völkerrecht entwickelt hat – trotz aller Kritik in der Vergangenheit, zahlreicher Veröffentlichungen und seit einigen Jahren gravierender*

Auseinandersetzungen zwischen dem EPA-Präsidenten und den Mitarbeitern. Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte sind gefährdet.“

Die **Nummer 6** basiert zum großen Teil auf einem Interview der deutschen Rechtswebsite JUVE mit dem neuen Präsidenten des EPA-Verwaltungsrats. Christoph Ernst: „Starres Regime“ überschattet Leistungen von Präsident Battistelli. *„Die Freude über den Erfolg der von ihm durchgeführten Reformen wird sicherlich dadurch getrübt, dass Präsident Battistelli ein sehr starres und unbarmherziges Regime geführt hat. Ich hätte mir gelegentlich mehr Kompromisse und mehr Verständnis für die unterschiedlichen Interessen gewünscht“,* sagte Ernst.

Seit dem JUVE-Interview ist der Verwaltungsrat – einschließlich seines Vorsitzenden – selbst unter Beschuss geraten. Zuletzt im Fall Corcoran, dem Thema von **Nummer 5**: „Quousque tandem, Battistelle“. Dabei handelt es sich um einen Beitrag vom 11. Dezember 2017, in dem kritisiert wird, dass das EPA nicht auf das Urteil des IAO-Verwaltungsgerichts reagiert hat. Das IAO-Verwaltungsgericht hatte eine Woche zuvor entschieden, dass der irische Richter Patrick Corcoran, der für fast drei Jahre suspendiert worden war, wieder in sein Amt beim EPA eingesetzt werden und 40.000 Euro als Entschädigung für u.a. immaterielle Schäden und Kosten erhalten sollte. *„Vielleicht ist Herr Battistelli wirklich ein Fall für ‚Krampus‘. Wenn er jetzt nicht den Kurs ändert und sich weiterhin weigert, das zu tun, was die IAO dem EPA aufgetragen hat, sollte er entlassen werden. Andernfalls riskiert der Verwaltungsrat einen ernsthaften Reputationsverlust des Europäischen Patentamts. (...).“*

Aber die EPA-Führung zeigte sich nicht beeindruckt. Sie gab nach der Zusammenkunft des Verwaltungsrats am 13. und 14. Dezember nur eine Pressemitteilung heraus, in der es hieß: „In einer geschlossenen Sitzung fasste der Rat eine endgültige Entscheidung in einem Disziplinarverfahren gegen einen vom Rat ernannten Mitarbeiter – ein Fall, der in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit erregt hatte. Diese Entscheidung wurde unter Berücksichtigung aller relevanten Fakten getroffen. Der Rat zeigte sich erfreut, dass er den Fall abgeschlossen hat. Insbesondere unterstrich er seine Erwartung, dass jetzt – nach einer langen Zeit intensiver Diskussionen – der Rechtsfrieden wiederhergestellt werden würde.“

Es ist nicht klar, wie die Entscheidung über die Wiederherstellung des Friedens lautet. Aber weder Battistelli noch der Verwaltungsrat haben öffentlich zugegeben, dass es falsch war, die Suspendierung von Corcoran und andere Maßnahmen gegen den Richter anzuordnen oder zuzulassen. Laut JUVE wurde er nur für die verbleibenden 10 Tage seiner regulären Amtszeit als Mitglied der Beschwerdekammer wieder eingestellt und ist nun wieder zu seiner früheren Tätigkeit als Patentprüfer zurückgekehrt. „Das bedeutet, dass er bei Disziplinarangelegenheiten nicht mehr dem Verwaltungsrat, sondern direkt dem EPA-Präsidenten unterstellt sein wird. Es war ein Pyrrhussieg“, schrieb JUVE (englische Übersetzung des JUVE-Artikels).

Mängel im Grundgerüst des Europäischen Patentübereinkommens und des EPA können auch für das Einheitspatentsystem zu Problemen führen, so der Artikel „Die Rechtsstaatlichkeit, das EPA und das hässliche Menetekel an der Wand“, basierend auf einem Vortrag des bereits erwähnten Professors Broß und der **Nummer 4** der Liste. *„Sollte der Einheitliche Patentgerichtsvertrag im September ratifiziert werden und zwei Monate später das Europäische Patentübereinkommen für verfassungswidrig erklärt werden, könnte dies auch dem Einheitlichen Patentgerichtsvertrag den Boden unter den Füßen wegziehen.“*

Einige Namen wurden dieses Jahr immer wieder genannt. Bei der **Nummer 3**, „EPA – Alle Probleme gelöst?“ geht es um die gravierende Unterbesetzung der Technischen Beschwerdekammern des EPA und die Äußerungen des Verwaltungsratsvorsitzenden Christoph Ernst, ein solches Problem gäbe es nicht. *„Hat jemand den Vorsitzenden des EPA-Verwaltungsrats falsch informiert? Wenn ja, wer war es und wird das Konsequenzen haben? Oder hat sich der Vorsitzende nicht ausreichend informiert? Es mag ihm vergeben sein, dass er diesen Blog nicht gelesen hat. Aber gibt es niemanden um ihn herum, der ihm sagt, was los ist?“*

Zurück zur Entscheidung des IAO-Verwaltungsgerichts vom 6. Dezember. Sie wird in **Nummer 2** beschrieben: Die IAO lebt. *„Kein guter Tag für die EPA-Leitung und ihren Verwaltungsrat, wenn festgestellt wird, dass sie in einem Fall das Rechtsstaatsprinzip verletzt haben und der Parteilichkeit beschuldigt werden und indirekt gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung verstoßen.“*

Was gibt es 2018 vom EPA zu erwarten? Die Themen sind noch lange nicht zu Ende, das steht fest. Nicht zuletzt deshalb, weil im Lauf dieses Monats und Jahres weitere Entscheidungen des IAO-Verwaltungsgerichts erwartet werden. Und weil sich andererseits etwas ändern könnte. Einige Beobachter hoffen, dass Battistellis Nachfolger António Campinos, der derzeitige EUIPO-Präsident, der sein Amt im Juli antreten wird, in der Lage und willens ist, die großen Probleme des EPA anzugehen. Die Kommentatoren, von denen es in unserem Blog immer mehr gibt, sind aber nicht allzu optimistisch. Und wie Thorsten Bausch am letzten Tag des Jahres 2017 schrieb: "Wenn die Amtszeit von Herrn Battistelli als EPA-Präsident für irgendetwas gut war/ist, dann um der Öffentlichkeit zu zeigen, dass die Europäische Patentorganisation über kein wirksames System für ‚gegenseitige Kontrolle‘ verfügt und zu anfällig für Machtmissbrauch ist."

Ging es in diesem Blog also nur um das EPA? Keineswegs! Über dieses Thema wird definitiv heiß diskutiert. Aber im letzten Jahr wurden über 200 Artikel aus der ganzen Welt veröffentlicht, die ein breites Spektrum an Themen und Fällen abdecken. Der **meistgelesene Artikel von 2017** betraf das Einheitspatentsystem, genauer gesagt die deutsche Verfassungsbeschwerde.

Die Beschwerde war Ende März stillschweigend eingereicht worden, was im Juni entdeckt wurde, ohne dass jemand sagen konnte, was hinter der Beschwerde steckte und auf welchen angeblichen Verstößen gegen das deutsche Grundgesetz sie beruhte. Im Blog-Beitrag "Einheitspatentsystem – endlich einige Neuigkeiten vom deutschen Bundesverfassungsgericht" wurden die vier angeblichen Verletzungen anhand von FCC-Informationen erläutert.

Wie den meisten Lesern bekannt sein dürfte, hat die FCC eine Reihe von Organisationen und die deutsche Regierung aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2017 Stellung zu der Beschwerde zu nehmen. Und wir werden wahrscheinlich innerhalb weniger Monate wissen, ob sie vom Gericht zugelassen wurde – der erste Schritt in einem Verfahren, das das Inkrafttreten des Einheitlichen Patentsystems stark verzögern oder blockieren könnte. In einem deutschsprachigen GRUR-Artikel und in diesem Beitrag erläutert Professor Tilman, warum die Verfassungsbeschwerde seiner Meinung nach als unzulässig zurückzuweisen ist. Es wäre interessant, wenn auch andere Organisationen, die von der FCC um Stellungnahme gebeten wurden, ihre Ergebnisse veröffentlichen würden. Und natürlich zu erfahren, ob die Verfassungsbeschwerde selbst veröffentlicht wurde. Dieser Blog wäre überglücklich, 2018 darüber berichten zu können.